

z. B. von *Huang-ti* sagt: „er vereinigte (kontrollierte) die *fu* auf dem *Fu-shan*“¹; vielleicht ist auch seine Bemerkung, daß *Han Kao-tsu* 201 v. Chr. „die Verdienste erwog und für die Fürsten und Herren die *fu* teilte und (damit) die Lehen vergab,“² schon ein kleiner Anachronismus dieser Art. Wenn damit jedenfalls die grundsätzliche Identität der beiden Klassen erwiesen ist, so sollte man also wohl auch vermuten dürfen, daß diese Neuerung, obschon immerhin vielleicht ein Ausdruck der für jene Zeit charakteristischen Zentralisierung und Demokratisierung, doch auf dem Gebiete der *kui* wenigstens nicht eine vollkommene Revolution gewesen ist, zumal die *Han* ja überall möglichst an die *Chou*-Gebräuche anzuknüpfen trachteten. Die *fu* nun aber sind unzweifelhaft immer durch den Längsschnitt dupliziert worden. So lesen wir z. B. in einem der Kommentare zu der oben (S. 50, Anm. 3) zitierten Stelle des Mencius: „Bei allen *fu-k'i* (man beachte den Ausdruck! Wörtlich: ‚Legitimations-Kerbhölzer‘) blieb die rechte (Hälfte) am Sitze des Fürsten, mit der linken begabte man die betreffende Person; war Anlaß vorhanden, so fügte der Fürst die linke mit der rechten Hälfte zusammen, um die Richtigkeit zu prüfen. Wenn er Truppen aushob, von etwas Besitz nahm oder zu Hofe berief, so geschah das allemal mit der rechten Hälfte,“³ und im gleichen Sinne äußert sich auch *Yen Shi-ku* zu *Shi-ki* 10, 3^a über die dort genannte Sonderart.⁴ Allein wir bedürften der Beschreibungen nicht einmal, denn gerade hier hat uns ein freundlicher Zufall zwei greifbare Beispiele aufbewahrt, die das Verfahren ganz unmittelbar vor Augen stellen: nämlich das vollständige Exemplar eines solchen *t'ung-hu-fu* mit seiner Inschrift — jenes abgebildet im *Si-ts'ing-ku-kien* (38, 8^a),⁵ diese im *Tsi-ku-chai-Chung-ting-i-k'i-kuan-shih* (10, 5^b) faksimiliert — und die ebenfalls im letzteren (10, 6^a) erhaltene Inschrift eines zweiten Stückes dieser Art, welche beiden ich denn (unter Hinweis auf die anschauliche Zusammenstellung der ersten mit ihrem *fu* bei Chavannes [MH. II, 466]) in Übersetzung hier wiedergebe:

(a) „(Unter) *Sin* (= *Wang Mang*) dem General(?) von *Wu-t'ing* als *hu-fu* gegeben“. „Wu-t'ing“

¹ *Shi-ki* 1, 2^a: 合符釜山. Vgl. den Kommentar: 合諸侯符契圭瑞而朝之云云 „er vereinigte die ‚Legitimations-Kerbhölzer‘ (s. o.) und *kui*-Legitimationen der Vasallenfürsten und empfing sie in Audienz“ usw.

² *Shi-ki* 8, 8^b: 乃論功與諸列侯剖符行封.

³ *Meng-tze* 4, 18^a: 凡符契右留君所, 左以與其人, 有故, 則君以其右合其左以爲信, 若發兵取物徵召, 皆以右取之.

⁴ 竹使符與郡守各分其半, 右留京師, 左以與之. *Tze-tien* s. v. 符.

⁵ Andere Formen der Han-Zeit aus Jade, die mehr an die *hu-tsieh* (虎節) der *Chou* erinnern, bildet übrigens das *Ku-yüh-t'u-pu* 25, 7^a, 11^a ab, doch lassen sie die Duplizierungsart nicht klar erkennen. Man findet dort auch, wie im Kommentar zu *Shi-ki* 10, 3^a, einige (hier nicht direkt in Betracht kommende) Angaben über die Numerierung dieser Abzeichen.